



Norddeutsche Stiftung für Umwelt und Entwicklung

Informationen zur Förderung der naturnahen Umgestaltung von Schulhöfen und Außenspielbereichen von Kindergärten in Hamburg

Im Rahmen der Förderung konkreter Projekte wird auch die Umgestaltung bestehender Schulhöfe und Außenspielbereiche von Kindergärten zu naturnahen Erlebnis- und Bewegungsräumen gefördert, wenn dabei ökologische und umweltpädagogische Aspekte überwiegen. Dies kann z.B. erreicht werden durch Entsiegelungsmaßnahmen, die anschließende naturnahe Gestaltung der Flächen mit einheimischen, standortgerechten Pflanzenarten oder die ökologische Aufwertung bestehender Grünflächen. Bitte stellen Sie uns ggf. die vorgesehene Einbindung bereits vorhandener Anpflanzungen in das Vorhaben dar, und vermitteln Sie uns z.B. per Foto einen Eindruck vom derzeitigen Zustand der Außenanlagen.

Eine Förderung ist abhängig von der Art der Ausführung bzw. den verwendeten Materialien und Pflanzen, dem zugrunde liegenden umweltpädagogischen Konzept und einem nachhaltigen Nutzungskonzept. Dies kann durch einen Gestaltungsplan und schriftliche Erläuterungen dargestellt werden. Anregungen hinsichtlich naturnaher Gestaltungsmöglichkeiten geben z.B. Naturschutzorganisationen, das Zentrum für Schulbiologie und Umwelterziehung in Hamburg oder die Deutsche Umwelthilfe.

Antragsberechtigt sind als gemeinnützig anerkannte Vereine, z.B. ein Förderverein Ihrer Schule oder Ihres Kindergartens. Sofern der Projektträger nicht zugleich Grundstückseigentümer ist, bitten wir Sie, uns das Einverständnis des Eigentümers zur Durchführung des Vorhabens zu bestätigen.

Im Mittelpunkt der Förderung steht das ehrenamtliche Engagement vor Ort, z.B. die unentgeltliche Mitwirkung von Kindern, Eltern, Lehrerinnen oder Erziehern. Stellen Sie bitte in Ihrem Förderantrag dar, wie und in welchem Umfang ehrenamtliche Leistungen in Ihr Vorhaben einfließen.

Die Förderung setzt eine angemessene Eigenbeteiligung der antragstellenden Organisation/des Trägers der Schule oder des Kindergartens und das Bemühen um Drittmittel bzw. Spenden voraus. Die Förderhöhe beträgt in der Regel bis zu 5.000 €. Eine Förderung kann als Festbetragsfinanzierung oder als Anteilfinanzierung gewährt werden und mit Bedingungen und Auflagen versehen sein. Im Falle einer Förderung hat die empfangende Organisation die zweckentsprechende Mittelverwendung nachzuweisen. Eine gewährte Zuwendung verfällt, wenn Sie mit dem Projekt nicht innerhalb von 12 Monaten ab der Bewilligung begonnen haben; der Projektabschluss sollte kurz- bis mittelfristig erreichbar sein (max. 36 Monate).

Der Förderantrag ist vollständig auszufüllen und von der oder dem Zeichnungsberechtigten Ihrer Organisation, z.B. der Vorsitzenden oder dem Schulleiter zu unterschreiben. Der vollständige Antrag einschließlich der erforderlichen Anlagen, insbesondere ein detaillierter Gestaltungsplan und ein Kostenplan mit getrennter Darstellung von Sach- und Personalkosten, ist Grundlage für eine umfassende Prüfung Ihres Projektes. Danach wird Ihr Antrag an die Stiftungsgremien weitergeleitet. Von der Gremienentscheidung erhalten Sie automatisch Nachricht.

Von einer Förderung ausgeschlossen sind Vorhaben im Zusammenhang mit Neubauten von Kindergärten und Schulen. Ebenso von einer Förderung ausgeschlossen sind Maßnahmen, die bereits durchgeführt worden sind sowie laufende Kosten nach Projektabschluss. Nicht gefördert werden u.a. konventionelle Spielgeräte (z.B. Schaukeln, Rutschen), der Bau von Wegen oder Sportanlagen, Versiegelungsmaßnahmen sowie die Verwendung von Kübelpflanzen und Großgehölzen.

Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht.

Stand: Januar 2023